

# Eigenverbrauchsregelung

## 1. Produktbeschreibung

Produkte für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung gemäss Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV). Eine oder mehrere Verbrauchsstätten mit einem oder mehreren Endverbrauchern und einer oder mehreren Erzeugungsanlagen sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EGO Verteilnetz angeschlossen und liegen hinter einer Überschussmessung. Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise von diesen Verbrauchsstätten verbraucht (Eigenverbrauch). Jede Verbrauchsstätte wird separat gemessen und abgerechnet. Die Überschussmessung erfasst den Gesamtbezug aus dem Netz und die Einspeisung der Überschussproduktion separat. Die überschüssige Produktion und der Eigenverbrauch werden dem Betreiber der Erzeugungsanlage vergütet.

## 2. Preisinformationen

### a) Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte

Der Betreiber der Erzeugungsanlage und der Endverbraucher bilden eine Verbrauchsstätte (wirtschaftliche und örtliche Einheit nach Art. 11 StromVV).

- Der Bezug aus dem Netz wird mit einem Produkt entsprechend der Verbrauchscharakteristik verrechnet.
- Sofern die EGO der Abnehmer der Rücklieferung sind, wird die Überschussproduktion mit einem EGO Rückliefer tariff (Einspeisevergütung) entschädigt.

Für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung über 30 kVA ist die Installation einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung obligatorisch. Für Anlagen bis 30 kVA wird die Installation eines Produktionszählers empfohlen. Wenn der Eigenbedarf (Hilfsspeisung) der Erzeugungsanlage separat ausgewiesen werden muss, ist die Installation einer Zweiwegmessung für die Erzeugungsanlage erforderlich.

### b) Eigenverbrauchsregelung in der Niederspannung für mehrere Verbrauchsstätten und Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unter 150 kVA

Alle Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstätten sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EGO Niederspannungsnetz angeschlossen.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der Erzeugungsanlage ist unabhängig von der Grösse der Anlage erforderlich. Mehrere Erzeugungsanlagen sind messtechnisch zusammenzulegen, damit die zeitgleiche Produktion gemessen wird. Für Erzeugungsanlagen über 30 kVA ist die Installation einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung obligatorisch.

Der Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten (gesamt) wird ermittelt durch Abzug der Überschussproduktion von der Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf) der Erzeugungsanlage.

Der Betreiber der Erzeugungsanlage erhält

- eine Gutschrift für den Eigenverbrauch und
- die Vergütung für die Überschussproduktion (sofern die EGO der Abnehmer der Rücklieferung sind)

### Gutschrift für den Eigenverbrauch:

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Hochtarif und im Niedertarif. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt mit den anwendbaren Arbeitstarifen der EGO.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Energiepreis
- Netznutzungstarif
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische
- Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen.

Der Grundpreis des Netznutzungstarifs wird verrechnet.

### Vergütung für die Überschussproduktion:

Die Vergütung erfolgt mit dem EGO Rücklieferungstarif «Vergütung für Energie aus Anlagen unter 150 kVA».

### c) Eigenverbrauchsregelung für mehrere Verbrauchsstätten mit Erzeugungsanlagen ab 150 kVA und / oder Anschluss in der Mittelspannung

Vertragliche Festlegung je nach individueller Gegebenheit.

## 3. Weitere Bestimmungen

Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Für die Überschussmessung ist ein Lastgangzähler oder ein bidirektionaler Zähler erforderlich, der die ermittelten Werte für Abgabe und Bezug in separaten Registern speichert. Die Überschussmessung kann auch als virtueller Messpunkt betrieben werden, wenn die Feststellung der Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch durch die Art der Messgeräte der Erzeugungs- und Verbrauchsstätten gewährleistet ist (Lastgangmessung). Bei Lastgangmessungen können zusätzliche Kosten gemäss Tarifblatt «Lastgangmessung und Datenaustausch» anfallen.

Die EGO sind der Energielieferant aller Verbrauchsstätten. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten sind messtechnisch von der Überschussmessung zu trennen.

Jede Verbrauchsstätte ist separat zu messen. Die EGO als Netzbetreiber sind für diese Messung und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.

Bei der Anwendung der Eigenverbrauchsregelung für mehrere Verbrauchsstätten ist ein Zusatzvertrag zwischen Anlagenbetreiber (Produzent) und EGO erforderlich.

Im Übrigen gelten die zwischen der EGO und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für Endverbraucher mit Grundversorgung respektive für freie Endverbraucher

## 4. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2017 gültig.